

weniger sich die Departementsvorstände mit ihrem Departement beschäftigen könnten, eine Einrichtung, welche gewiß vortheilhaft für das Ganze ist, und nothwendig würde dann das Bedürfnis hervortreten, in den Ministerien, wo jetzt keine Directoren sind, und der Minister selbst diese Geschäfte versieht, Directoren anzustellen, und es würde also nichts gewonnen sein.

Abg. von Mayer: Auf die Gründe, welche der Abg. vor mir vorgebracht hat, habe ich wenig zu erwiedern. Die gegenwärtige viele Arbeit, die Reorganisation soll nothwendig machen, mehrere Minister zu haben. Ich bemerke nur dagegen, daß mein Antrag auf diese gegenwärtige Zeit nicht gerichtet ist. Daß die Periode der Organisation und Reorganisation irgend einmal vorübergehen, daß sich alsdann die Geschäfte verringern, und wohl möglich werden wird, mehrere Departements unter einem Vorstand zu vereinigen, davon bin ich überzeugt. Auf den Grund, daß man mehrere Minister halten müsse, um geschickten Männern die Aussicht zu geben, Minister zu werden, möchte ich nicht viel Gewicht legen; wer nimmt Jemanden das Recht, diese Hoffnung zu hegen? Auch den Gründen des Herrn Staatsministers kann ich nicht unbedingt beipflichten. Ich finde nur einen wesentlichen und großen Nutzen in meinem Vorschlage. Wenn mehrere Departements vereinigt werden, so wird das nicht ausschließen, daß die Vorstände der Ministerien sich eben so wie jetzt, mit Arbeiten beschäftigen, und daß sie dann nicht so in das Detail eingehen könnten, bezweifle ich, da jetzt der Arbeit gewiß bei weitem mehr ist, und diese doch später sich mindern muß. Wenn in Erinnerung gebracht wird, daß man Directoren anstellen müsse, so ist das wohl ohnehin in Aussicht; indessen, wenn z. B. der erste Ministerialrath, der jetzt mit 2500 Thlr. angestellt ist, künftig 3000 Thlr. erhält, so kann er Director und Ministerialrath zugleich sein. Ein wichtiger Grund liegt aber in den Pensionen; es ist keine erfreuliche Aussicht für das Land, wenn bei vielen Ministerstellen dem Lande künftig viele und große Pensionen zuwachsen. Wenn ein Minister außer Activität tritt, oder stirbt, so wird die Pension für ihn oder resp. seine Relicten nach seinem Gehalte berechnet, und schon diese Aussicht erfordert eine große Rücksicht. Ich glaube zur Unterstützung meines Antrags nicht weitläufiger werden zu dürfen, indem die Praxis in andern Ländern bereits die Möglichkeit von Combinationen gezeigt hat, und ich überzeugt bin, daß sich das Land nach seiner Größe und Bevölkerung einrichten müsse. Es mag in einem großen Lande gut sein, die Geschäfte so viel wie möglich zu trennen, wenn aber dies in einem kleinen Lande erfolgt, so wird wenigstens der Nutzen durch die pecuniären Opfer bei weitem überwogen werden. Aus demselben Grunde sehen wir ja, daß sich die Trennung der Administration und der Justiz nicht allgemein durchführen läßt, bei den höhern Behörden ist sie erfolgt, bei den Mittelbehörden wird sie beabsichtigt, mit welchen Opfern in pecuniärer Hinsicht, wird sich zeigen; eben so hat sich diese Trennung bei großen und Mittelstädten vollständig durchführen lassen, bei kleinen Städten nicht, wenigstens nicht in den Personen der Beamten zur Justiz und Administration, — auf dem Lande wird es gar nicht möglich sein. Das wäre der Theorie ein zu großes Opfer gebracht. Es handelt sich um die praktische Anwendung des alten Sprichwortes, daß sich

Jeder nach der Decke strecken müsse, und man darf sonach nicht vergessen, daß Sachsen nur 1½ Million Menschen hat, während Frankreich 30 Millionen zählt.

Staatsminister v. Lindenau: Ich unterlasse es vorerst, in eine nähere Erörterung der vorliegenden Frage einzugehen, in wie fern es möglich sei, die Zahl der jetzigen Minister vermindern zu können; ich halte dieß nicht für unmöglich, glaube aber, daß es von vielen zufälligen Umständen abhängt; einmal von der Vollendung der Organisationsarbeiten; dann aber auch von persönlicher Befähigung. Es läßt sich nicht voraussehen, ob die Persönlichkeit eines Ministers so sei, um mehrere Departements übernehmen zu können, und es wird schwer, ja unmöglich sein, hierüber im Voraus etwas festsetzen zu wollen. Nur dasjenige, was in Beziehung auf Verminderung der Pensionen für jenen Antrag geltend gemacht werden wollte, möchte ich nicht im Allgemeinen anerkennen. Denn werden Directoren statt der Minister angestellt werden, so deren Pensionen bei längerer Dienstzeit dieselben sein, da das Maximum einer Pension die Summe von 3000 Thlr. nicht übersteigt, so würde diese für einen Director mit 50 Jahre Dienstzeit dieselbe, wie für den Minister sein. Etwas näher glaube ich auf die zweite Frage eingehen zu müssen, ob es nützlich und angemessen sei, daß ein Minister zum außerordentlichen Dienst in der Regel angestellt sei, wofür nach meiner Ansicht zunächst folgende Gründe sprechen. Einmal würde dieser Minister in den Zeiten, wo der eine oder andere Departementschef durch Krankheit, Abwesenheit oder sonst verhindert wird, seine Pflicht zu erfüllen, eintreten, was um so nothwendiger ist, weil gewisse Geschäfte nur von einem verantwortlichen Minister fortgeführt werden können, und bei dem jetzigen Geschäftsdrange ein anderer Departementsminister einen solchen Geschäftszuwachs nicht zu übernehmen vermag. Ein zweiter Grund liegt in der großen Thätigkeit und Beweglichkeit des heutigen öffentlichen Lebens, wo es an außerordentlichen Aufträgen und Geschäften nie fehlt, die ohne Störung schwerlich von einem Departementsminister übernommen werden können. Ich erlaube mir nur, auf einige Beispiele der neuesten Zeit aufmerksam zu machen; die große wichtige und zeitraubende Verhandlung über den Zollverein, die über den Particularvertrag mit der Oberlausitz, die Beschickung der jetzigen Wiener Ministerialconferenz sind alles Gegenstände, für welche die Anwesenheit eines solchen außerordentlichen Ministers erwünscht, ja nothwendig wird. Einen dritten, besonders wesentlichen Grund für eine solche Einrichtung glaube ich darinnen zu erblicken, daß es zur Erhaltung der Einheit und Geschäftsübersicht im Gesamtministerium nothwendig ist, dieses Geschäft einem, von speciellen Departementsverhältnissen unabhängigen Manne zu übertragen. Diese Uebersicht, dieses Hinwirken auf ein stetes gemeinsames, auf gleichen Grundsätzen beruhendes Handeln der obersten Staatsbehörde ist eben so wichtig, als dieß die Sache eines Departementsministers nicht sein kann. Daß eine solche Einheit jetzt bei uns vorherrscht und als ein wesentliches Element des Erfolgs zu betrachten ist, das möchte ich eben so bestimmt behaupten, als eine da oder dort wahrzunehmende gegentheilige Erscheinung auch Gegentheiliges bewirkt. Denn wie wohlthätig das richtige Ein- und Ineinandergreifen aller einzelnen Departements,